

AGB - Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand: 01.08.2009

1. Geltungsbereich

Die folgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Grundlage und Bestandteil aller Vertragsverhältnisse zwischen Matthias Schöffmann (nachfolgend Auftragnehmer genannt) und seinen Vertragspartnern (nachfolgend Auftraggeber genannt), welche Dienstleistungen des Auftragnehmers zum Gegenstand haben.

Es gelten ausschließlich die nachstehenden Bestimmungen in der zum Zeitpunkt der Auftragserteilung gültigen Version.

Nebenabreden oder Änderungen dieser Bestimmungen bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Mündliche Nebenabreden sind unwirksam.

2. Angebot und Vertragsabschluss

Die Angebote des Auftragnehmers sind grundsätzlich freibleibend und unverbindlich. Die Auftragserteilung durch den Vertragspartner sowie die Auftragsbestätigung durch den Auftragnehmer bedürfen zur Rechtswirksamkeit der Schriftform.

Eine Auftragserteilung gilt dann als bindend, wenn ein von beiden Vertragspartnern unterzeichneter Vertrag oder ein von beiden Seiten bestätigtes (beantwortetes) E-Mail vorliegt, in dem folgende Punkte enthalten sind:

- Gegenstand des Auftrages
- Termin, Ort und Auftragsdauer
- Vereinbartes Honorar

3. Stornierung des Auftrages durch den Auftraggeber

Der Auftraggeber hat das Recht, den Vertrag bis spätestens 3 Tage vor Vertragsbeginn ohne Angabe von Gründen und ohne Einhaltung weiterer Fristen gegen Zahlung einer Abstandsgebühr zu kündigen (Stornierung). Die Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Die Abstandsgebühr ist zum Zeitpunkt der Kündigung fällig und beträgt:

20% des vereinbarten Entgeltes, wenn spätestens 30 Tage vor Vertragsbeginn storniert wird;

50% des vereinbarten Entgeltes, wenn spätestens 14 Tage vor Vertragsbeginn storniert wird;

80% des vereinbarten Entgeltes, wenn spätestens 3 Tage vor Vertragsbeginn storniert wird.

Im Falle eines Stornos ab 7 Tagen vor Vertragsbeginn behält sich der Auftragnehmer vor, eine angemessene Entschädigung für eventuell bereits entstandenen Aufwand bzw. erfolgte Leistungen zu in Rechnung zu stellen.

Für den Zeitpunkt der Stornierung ist das Einlangen der schriftlichen Kündigung bei dem Auftragnehmer maßgeblich.

4. Zahlung

Sofern nicht anders vereinbart, hat die Zahlung des vereinbarten Entgeltes ohne Abzüge bar bei Rechnungslegung oder per Überweisung binnen 8 Kalendertagen ab Rechnungsdatum einlangend auf dem unten genannten Konto zu erfolgen.

Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen in Höhe von 8% über dem jeweiligen Basiszinssatz p.a. Sowie eine Mahngebühr in Höhe von € 4,00 pro Mahnung in Rechnung gestellt. Weiters ist der

Auftraggeber zum Ersatz von allfälligen Mahn- und Inkassospesen verpflichtet.

5. Haftung/Versicherung

Der Auftraggeber übernimmt die Haftung für die Sicherheit des Auftragnehmers, sowie des verwendeten Equipments und ist verpflichtet, das allgemein mit den jeweiligen Vertragsgegenständen verbundene Risiko (Haftpflicht: Verlust, Diebstahl, Beschädigung) ordnungsgemäß und ausreichend zu versichern. Der Abschluss der Versicherung ist dem Auftragnehmer auf Verlangen nachzuweisen.

Beim Auftreten von Sicherheitsmängeln am Auftragsort, die nicht von dem Auftragnehmer zu verantworten sind und welche Leib und Leben gefährden könnten (z.B. unzureichende oder lebensgefährliche Stromversorgung, einsturzfähige oder nicht abgesicherte Bühnen, gefährliche Bühnenaufbauten, unzureichendes Sicherheitspersonal, etc.), ist der Auftragnehmer bis zur Behebung dieser Mängel von der Erfüllung des Vertragsbestandes bei Fortbestehen des festgelegten Vertragsanspruches entbunden.

Der Auftragnehmer haftet nicht für jegliche Art epileptischer Reaktionen, äußere Verletzungen, Gehörschäden, Brandmeldealarne, etc. verursacht durch den Einsatz von Nebel, Licht, Ton-, Video- oder Pyroanlagen. Die Einhaltung der gesetzlichen Maximallautstärke obliegt dem Auftraggeber.

6. Mietbedingungen

Die Mietware (verwendetes Equipment) ist unversichert. Entstandene Schäden an Mietobjekten, die nicht auf üblicher Abnutzung beruhen, gehen zu Lasten des Auftraggebers. Der Auftragnehmer behält sich das Recht vor, bei beschädigten, abhanden gekommenen, gestohlenen oder stark verschmutzten Geräten vom Mieter Schadensersatz (Reparatur inkl. Materialbeschaffung) zu fordern, auch wenn ihn kein Verschulden trifft (z.B.: Blitzschlag, Spannungsschwankungen im Stromnetz, Unfall, etc.).

7. Weitere Pflichten des Auftraggebers während der Vertragszeit

Der Auftraggeber sorgt auf eigene Kosten für die Einholung aller erforderlichen Aufführungslizenzen und behördlichen Bewilligungen. Weiters ist der Auftraggeber für die Erfüllung aller für den reibungslosen Ablauf erforderlichen Rahmenbedingungen (Stromversorgung, Brandschutz, Rauch- und Feuermelder, ...) verantwortlich.

8. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder nicht in den Vertrag mit einbezogen werden, so wird die Wirksamkeit sämtlicher anderen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.

Der Auftragnehmer behält sich vor, diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gegebenenfalls zu ändern.

Die Parteien unterstellen ihre Rechtsbeziehung ausdrücklich österreichischem Recht.

Gerichtsstand ist 4560 Kirchdorf an der Krems. Die deutsche Sprache ist Verhandlungs- und Vertragssprache.